

* Nachdem H. Bloch in n. 11 der Göttinger gelehrten Anzeigen von 1901 das von mir behauptete Verhältniß der Vita Karoli zur Bearbeitung der Reichsannalen umzukehren versucht hat, ist von Hans Wibel ein ganzes Buch¹ erschienen, das sich fast ausschliesslich mit mir beschäftigt und eine Reihe der wichtigsten Ergebnisse meiner Annalenforschung umstossen möchte. Ich sehe mich dadurch veranlasst, meine Untersuchungen nochmals gründlich durchzuprüfen.

Dank verdient Wibel für die mühsame Nachprüfung meiner Arbeit, da es in der That (S. 5) 'mit einem blossen Misstrauensvotum hier nicht geschehen' ist. Schon die S. 13—17 sich findenden allgemeinen Bemerkungen zu meiner Ausgabe aber kann ich nicht ohne Widerspruch hingehen lassen.

Wenn Wibel mir 'Inconsequenz in Bezug auf die Textgestaltung' vorwirft, weil ich den Pertzischen Text nicht überall geändert habe, wo er der erkennbaren Majorität der Ableitungen widerspricht², obgleich 'etwas Originaleres als das aus den Ableitungen zu entnehmende Originalwerk doch nicht angenommen werden' dürfe, so übersieht er, dass der Herausgeber selbst einer Originalhs. gegenüber zur Emendation berechtigt und verpflichtet ist, wo die begründete Annahme vorliegt, dass der Wortlaut — etwa infolge eines Schreibfehlers — nicht dem ent-

*) Indem die Redaction es für billig erachtet, Herrn Dr. Kurze noch einmal zur Vertheidigung seiner in der Ausgabe der Ann. regni Francorum und in dieser Zeitschrift entwickelten Ansichten das Wort zu geben, lehnt sie selbstverständlich jede Verantwortlichkeit für den Inhalt seiner Darlegungen ab und erklärt zugleich mit dem Abdruck dieses Aufsatzes und der sich anschliessenden Entgegnung des Herrn Dr. Wibel die Discussion darüber, soweit das N. A. in betracht kommt, für geschlossen. H. B.

1) Beiträge zur Kritik der Annales regni Francorum und der Annales q. d. Einhardi, Strassburg 1902. 2) Auch Flüchtigkeitsfehler soll ich übernommen haben, wie beim J. 822, wo man hinter 'iuxta fluvium' einen freigelassenen Raum erwarten müsse; indessen bin ich hier mit voller Absicht der handschriftlichen Ueberlieferung gefolgt.